Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/1/27 86/10/0161

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.01.1987

Index

82/04 Apotheken Arzneimittel
82/05 Lebensmittelrecht

Norm

AMG 1983 §1 Abs1 Z5;
LMG 1975 §18 Abs2;
LMG 1975 §2;
LMG 1975 §3;

Rechtssatz

Enthält der dem Anmeldungsschreiben für das Inverkehrbringen eines Produktes als Verzehrprodukt beigelegte Verpackungstextentwurf den Hinweis: "Als Nahrungsergänzung reich an Mineralstoffen", so geht schon daraus die subjektive Zweckbestimmung jedenfalls im Sinne des § 1 Abs 1 Z 5 ArzneimittelG, nämlich die Beschaffenheit, den Zustand oder die Funktionen des Körpers zu beeinflussen, eindeutig hervor. Handelt es sich um kein Lebensmittel im Sinne des § 2 LMG, so ist das Produkt als Arzneimittel einzustufen und die Untersagung des Inverkehrbringens als Verzehrprodukt nicht rechtswidrig.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986100161.X02

Im RIS seit

30.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

18.05.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at